

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat III / I / Kä	Vorlage Nr.: 102/2019 öffentlich	
FBL: Frau Silke Bergmoser AbtL: Verfasser/in: Frau Silke Bergmoser	Mitzeichnungen		Beschl.-K. Nach- haltigkeit
	FBL 2	FBL 3	FBL 4
Vorgesehene Beratungsfolge			
Gremium			Datum
A.f. Feuerwehr u. städtische Dienste			13.03.2019
A.f. Wirtschaftsförderung, Liegenschaften u. Finanzen			02.04.2019
Rat			08.04.2019
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.			
Haushaltsmäßige Auswirkungen			
☐ Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).			
☐ für das lfd. Haushaltsjahr			
☐ für Folgejahre			
☐ Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.			
TOP Vorberatung des Entwurfes des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 sowie der Investitionstätigkeit für die Jahre 2019 bis 2023			

Beschlussvorschlag für den Rat:

Dem Entwurf des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 und den Investitionen für die Jahre 2021 bis 2023 wird mit den nachträglichen Änderungsvorschlägen der Verwaltung zugestimmt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Zielsetzung ist die Fassung eines Empfehlungsbeschlusses an den Rat zur Haushaltsplanaufstellung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 sowie der Investitionstätigkeit für die Jahre 2019 bis 2023 für die den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Feuerwehr und städtische Dienste betreffenden Produktgruppen.

2. Sachverhalt

Die Zuständigkeit des Ausschusses für Feuerwehr und städtische Dienste liegt in folgenden Produktbereichen und –gruppen:

<u>Produktbereich</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>Bezeichnung</u>
110	020	Abwasserbeseitigung
110	030	Entsorgung Grundstücksentwässerung
110	040	Abfallentsorgung
120	010	Straßenreinigung
120	020	Winterdienst
120	030	Sonstige Unterhaltungsmaßnahmen
130	020	Friedhöfe
130	030	Bestattungswesen

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt. ☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt. ☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
---	--

130	040	Gewässer
080	040	Bäderbetriebe
020	010	Feuerwehr
020	020	Rettungsdienst
020	030	Rettungsassistentenschule
020	050	Vorbeugender Brandschutz
010	180	Betriebshöfe
110	010	Glascontainerstandorte
130	010	Grünflächen/Freizeitanlagen

Die Ansätze des Jahres 2019 für die Gebührenhaushalte Abwasserbeseitigung, Entsorgung Grundstücksentwässerungsanlagen, Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Winterdienst und Bestattungswesen entsprechen der vom Rat am 17.12.2018 beschlossenen Gebührenbedarfsberechnung. Die Ansätze 2020 bedürfen ohnehin für das Haushaltsjahr 2020 einer gesonderten Beschlussfassung durch den Rat im Rahmen der jährlich durchzuführenden Gebührenbedarfsberechnung.

Den Ratsvertretern liegt der komplette Entwurf der Haushaltssatzung 2019 und 2020 vor. Die sachkundigen Bürger/Innen und Einwohner/Innen erhalten die entsprechenden Auszüge mit einem separaten Anlagepaket zeitgleich mit der Einladung

Seit der Einbringung des HH-Entwurfs sind sowohl seitens der Verwaltung als auch von der Politik Anträge auf Berücksichtigung von Änderungen zum HH-Entwurf gestellt worden. Die Änderungsmeldungen, für die dieser Ausschuss zuständig ist, sind als Anlagen beigelegt.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die angespannte Haushaltssituation verlangt, dass Mehrausgaben/Mindereinnahmen entweder durch realistische Mehreinnahmen oder Minderausgaben an anderen Stellen kompensiert werden.

5. Bürgerbeteiligung

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Kreisstadt Bergheim für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 (Doppelhaushalt) liegt mit Anlagen gem. § 80 Abs.3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) seit dem 07. Januar 2019 im Rathaus in Bergheim zur Einsichtnahme öffentlich aus. Über Einwendungen, die von Einwohnern oder Abgabepflichtigen gegen den Entwurf innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung erhoben werden, beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung (keine Ausschlussfrist).

Die Verwaltung weist darauf hin, dass der Entwurf der Haushaltssatzung während des gesamten Beratungsverfahrens zur Einsichtnahme durch die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung steht. Die Haushaltssatzung wird auch nach endgültiger Beschlussfassung durch den Rat bis zum Ende

der Auslegung des Jahresabschlusses zur Einsichtnahme durch die Bürgerinnen und Bürger verfügbar gehalten.

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt